



MARKT METTEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 06.02.2024
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:31 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Metten

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Moser, Andreas, M.A. (Univ.) Erster
Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Augustin, Miriam
Degenhart, Siegfried
Eichinger, Wolfgang, Dr.
Haering, P. Markus
Kust, Petra
Murr, Stefan
Paukner, Wolfgang
Rager, Philipp
Schuhbaum, Thomas
Schwinger, Matthias
Stadler, Herbert
Tremmel, Thomas
Wagner, Stephan
Weinzierl, Sandra

Schriftführer

Augustin, Reinhold
Kraus, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Schmid, Richard	entschuldigt
Zeitlhöfler, Markus	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024
Vorlage: BV/011/2024
- 2.** Bauvorhaben
- 2.1** Antrag auf Vorbescheid (VOB) wegen Errichtung eines Wohnhauses als Ersatzbau auf dem Grundstück Kleinberg 2, Metten, Flur-Nr. 818/2
Vorlage: BV/017/2024
- 2.2** Anfrage wegen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Berg Süd (Baugrenzenverschiebung) auf dem Grundstück Joseph-Artmeier-Str. 14, Flur-Nr. 666/17 Gemarkung Metten
Vorlage: BV/018/2024
- 2.3** Antrag auf Baugenehmigung wegen Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Adalbert-Stifter-Str. 2, Metten, Flur-Nr. 502 der Gemarkung Metten - Änderungsplanung
Vorlage: BV/030/2024
- 3.** Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.01.2024
Vorlage: BV/012/2024
- 4.** Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: BV/016/2024

Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024

MGR Wolfgang Paukner nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2 Bauvorhaben

2.1 Antrag auf Vorbescheid (VOB) wegen Errichtung eines Wohnhauses als Ersatzbau auf dem Grundstück Kleinberg 2, Metten, Flur-Nr. 818/2 Gemarkung Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses als Ersatzbau auf dem Grundstück Kleinberg 2, Berg, Flur-Nr. 818/2 vorliegt. wurde. Angefragt wird, ob und welche Möglichkeiten für einen Ersatzbau möglich sind. Der Bauwerber will den Bestandsbau, der mit unverhältnismäßigem Aufwand renoviert werden müsste, mit den gleichen Abmessungen (12 x 8 m) durch einen Neubau ersetzen. Angefragt wird. Eine Umsetzung mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss ohne Kniestock wäre gewünscht.

Die Entscheidung über die möglichen Umsetzungsvarianten wird das Landratsamt abschließend beurteilen. Hinderungsgründe seitens des Marktes Metten bestehen nicht. Die Erschließung ist möglich. Die Abwasserbeseitigung hat über eine ausreichend dimensionierte Kleinkläranlage zu erfolgen. Für den Anschluss an die Wasserversorgung ist aufgrund der Lage im Außenbereich eine Sondervereinbarung abzuschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses als Ersatzbau auf dem Grundstück Kleinberg 2 mit der FlurNr. 818/2 Kenntnis. Die Abwasserbeseitigung hat über eine ausreichend dimensionierte Abwasserentsorgung zu erfolgen. Für den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist aufgrund der Lage im Außenbereich eine Sondervereinbarung vor Erteilung einer Baugenehmigung mit dem Markt Metten abzuschließen. Das Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2.2 Anfrage wegen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Berg Süd (Baugrenzenverschiebung geplantes Wohngebäude) auf dem Grundstück Joseph-Artmeier-Str. 14, Flur-Nr. 666/17 Gemarkung Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass eine Anfrage zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Berg Süd“ wegen Baugrenzen-Verschiebung wegen Errichtung eines Wohnhauses in der Joseph-Artmeier-Str. 14, Berg, Flur-Nr. 666/17 Gemarkung Metten vorliegt.

Die Baugrenze für das Wohnhaus soll ca. 3,50 m in Richtung Norden überschritten werden, um den Erholungsfaktor „Garten“ bestmöglich auszunutzen. Auch der Abstand zur Garage und zum Nachbargrundstück soll bzgl. einer eventuellen Terrassenüberdachung oder Garagenerweiterung vergrößert werden. Zusätzlich wird angeführt, den Süden als optimale Ausrichtung zu nutzen. Durch das Garagengebäude soll keine Verschattung ausgelöst werden.

Im Baugebiet „Berg Süd“ sind bereits zweimal durch den Marktgemeinderat gewünschte Befreiungen in Bezug auf die Verschiebung der Baugrenzen von Garagen bzw. Nebengebäuden

abgelehnt worden. Eine Überschreitung der Wandhöhe bei einer Doppelhausparzelle wurde ebenfalls nicht befürwortet.

Bei der vorgesehenen Befreiung soll der Standort der Garage nicht verändert werden, die einheitliche Linie wird eingehalten. Die gewünschte Nutzung der Südseite des Baugrundstückes ist verständlich und nachvollziehbar. Die Verschiebung führt zu einer wesentlichen Verbesserung der Lichtverhältnisse im Wohngebäude. Dies wurde bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes offensichtlich nicht berücksichtigt. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Zustimmung des Marktes Metten zur dargestellten Verschiebung des Baukörpers und zur erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Berg Süd“ in Aussicht zu stellen. Die endgültige Genehmigung hat das Landratsamt Deggendorf zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat von der Anfrage zur Befreiung zum Einhalten der Baugrenze für ein Bauvorhaben in der Joseph-Artmeier-Str. 14 FlurNr. 666/17 Kenntnis erhalten. Die Zustimmung des Marktes Metten zur dargestellten Verschiebung des Baukörpers und zur erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Berg Süd“ werden in Aussicht gestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2.3 Antrag auf Baugenehmigung wegen Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Adalbert-Stifter-Str. 2, Metten, Flur-Nr. 502 der Gemarkung Metten - Änderungsplanung

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser erinnert, dass in der Sitzung am 07.11.2023 der Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau- und Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhaus in ein Zweifamilienwohnhaus durch Anbau einer Garage, eines Treppenhauses und eines zusätzlichen Wohnraumes mit Quergiebel auf dem Grundstück Adalbert-Stifter-Str.2, Metten, Flur-Nr. 502 behandelt wurde. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt.

Der Abstand der Garage zur Verkehrsfläche an der Adalbert-Stifter-Straße wurde aufgrund der schlechten Einsicht bei der Garagenausfahrt und der erwarteten künftigen Zunahme des Straßenverkehrs als zu gering angesehen. Ein Abstand von mindestens drei Meter sollte eingehalten werden. Der beantragten Abweichung von den Abstandsflächen in Richtung Josef-Schlicht-Straße wurde ebenfalls nicht zugestimmt. Eine Rücknahme des östlichen Anbaus ist als erforderlich angesehen worden.

Zum Vorhaben liegt nunmehr eine Änderungsplanung vor. Die Länge der Garage wurde verringert und damit die notwendige Abweichung bzgl. der Baugrenze reduziert. Eine Verringerung der Garagenbreite ist nicht möglich, da diese sonst nicht mehr nutzbar wäre. Ebenso wurde der Anbau im Süden zurückgesetzt, die Abstandsfläche zur Straßenmitte hin wird eingehalten. Die Überschreitung der Baugrenze reduziert sich nunmehr auf ca. 1,40 bis 1,80 m.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erhält Kenntnis von der Änderungsplanung zum Umbau- und Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhaus in ein Zweifamilienwohnhaus durch Anbau einer Garage, eines Treppenhauses und eines zusätzlichen Wohnraumes mit Quergiebel auf dem Grundstück Adalbert-Stifter-Str.2, Metten, Flur-Nr. 502. Die in der Sitzung vom 07.11.2023 vorgebrachten Einwände wurden ausgeräumt. Das Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

3 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.01.2024

- Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Verkauf des ausgesonderten LF 8 der Feuerwehr Berg lokal über die Homepage und den Anschlagtafeln öffentlich ausgeschrieben wird. Die

Verwaltung kann selbständig entscheiden, ob und wann eine Einstellung des Fahrzeuges in die Zollauktion erfolgt.

- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Planungsauftrag für die Errichtung eines Bauhofes in der Egger Straße 70, Metten nach HOAI, Honorarzone III, Mindestsatz um die Leistungsphase 8 und 9 erweitert wird.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Planungsauftrag für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit acht Wohnungen in der Egger Straße 70, Metten nach HOAI, Honorarzone III, Mindestsatz um die Leistungsphase 8 und 9 erweitert wird.
- Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.12.2024 wird genehmigt.

MGR Herbert Stadler nimmt ab 18:19 Uhr an der Sitzung teil.

4 Bekanntgaben und Anfragen

Geländer Fußweg „Am Klosterweiher“ zur Waldstraße

MGR Stephan Wagner weist darauf hin, dass das vorhandene Holzgeländer am Klosterweiher entlang des Fußweges zwischen dem BG „Am Klosterweiher“ und der Waldstraße teilweise verfault ist. Eine Kontrolle und ggf. ein Austausch oder eine Erneuerung ist erforderlich.

Breitbandausbau eigenwirtschaftlich in Metten:

MGR Stefan Murr erkundigt sich über den Sachstand zum geplanten eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau durch die Fa. OpenInfra. Bauamtsleiter Frank Chrzon informiert, dass die Firma derzeit noch nicht die erforderliche Anzahl von Anschlusszusagen hat. Es wird daher noch geworben.

Abfälle Graben an Verbindungsstraße Hohenstein – Zeitldorf:

MGR Herbert Stadler informiert, dass in einem Graben an der Verbindungsstraße zwischen Hohenstein und Zeitldorf immer an der gleichen Stelle regelmäßig Flaschen zu finden sind. Nunmehr wurden dort auch Schlachtabfälle bzw. Tierknochen abgelegt. Eine Anzeige sollte erfolgen.

Baumaßnahme Kreisverkehr an der Kreuzung Egger Straße, Neuhausener Straße

Bürgermeister Moser informiert, dass die Bauarbeiten zur Errichtung des Kreisverkehrs am 26. Februar 2026. Hierzu muss im Bereich zwischen VR-Genobank und dem Mettner-Hof eine Totalsperre eingerichtet werden. Der Verkehr wird großräumig umgeleitet. Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten. Der Kreisverkehr soll bis Pfingsten fertiggestellt werden, der Vorplatz zum Prälatengarten sowie der Bauabschnitt 2 (bis Höhe Abteistraße) ist bis zum Beginn der Sommerferien komplett fertiggestellt.

Schaden Treppe Kirchengang Marktplatz:

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Schaden an der Treppe des Aufgang vom Marktplatz zur Kirche entstanden sind. Die Treppenstufen haben sich verschoben. Der Bauhof wird dies so beheben, dass eine Nutzung wieder möglich ist. Mittelfristig soll im Rahmen der Neugestaltung des Marktplatzes geprüft werden, welche Ursachen die bereits mehrfach aufgetretenen Schäden haben und ob diese Ursache dauerhaft abgestellt werden kann.

Naturbad:

Bürgermeister Moser informiert, dass die Bauarbeiten im Naturbad ab 19.02.2024 fortgesetzt werden.

Bauhofgebäude Egger Straße

Bürgermeister Moser informiert, dass die bereits vergebenen Pflasterarbeiten im neuen Bauhof ab Aschermittwoch aufgenommen werden.

Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 05.03.2024 um 18:00 Uhr statt. Es kann eventuell noch eine gesonderte Sitzung zum Thema „ISEK Metten“ notwendig werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser um 18:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

M.A. (Univ.) Andreas Moser
Erster Bürgermeister

Reinhold Augustin
Schriftführung